

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen

#### Ausleuchtungsbeschluss

Der Gemeinderat Flechtingen hat am 22.06.2023 den vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ der Gemeinde Flechtingen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Blendaanalyse als Anlage und Artenschutzfachbeitrag mit Kartierbericht als Anlage bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGesetzbuch sowie die beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (laut Aufstellungsbeschluss vom 12.05.2022 Flurstück 359/134 und Flurstücke 360/134 und 365/133 in der Flur 1 der Gemarkung Behnsdorf) wurde für die gesuchte Erschließung um einen Teilbereich vom Flurstück 470/147 der Flur 1 erweitert.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“, Gemeinde Flechtingen, und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Blendaanalyse als Anlage und Artenschutzfachbeitrag mit Kartierbericht als Anlage liegen zu jedermann Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung), während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB besteht zusätzlich die Möglichkeit die Auslegungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) unter - Punkt Bauleitplanung - Gemeinde Flechtingen die Unterlagen einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als formelles Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Bauamt  
Lindenplatz 11-15  
39345 Flechtingen  
oder per Email an: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)

Hinweis:  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landkreises Börde mit Hinweisen zur Abfallüberwachung, zu Artenschutzmaßnahmen und Eingriffsregelung, zu Gewässer II. Ordnung und Gewässerrandstreifen, zum Immissionsschutz
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zu Belangen der Landwirtschaft
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Oberste Landesentwicklungsbehörde) zur Prüfung der Flächen und der örtlichen Gegebenheiten (Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und baubedingte Störung des Bodenhaushalts)
- Stellungnahme der Deutschen Bahn zur blendfreien Gestaltung von PV-Anlagen zum Bahnbetriebsgelände
- Umweltbericht beinhaltend: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Informationen zu erwarteten Auswirkungen auf den Menschen und einer Blendenanalyse als Anlage
- Begründung mit Angaben zu Artenschutz, Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgewählten Begründung.

Die sonstigen umweltbezogenen Informationen können zu den Dienstzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung) eingesehen werden.

Datenschutzinformation:  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art 6 Abs 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 04.07.2023

Buttgereit  
Bürgermeister



Bekanntmachung erfolgt gemäß § 13 der Haushaltssatzung der Gemeinde Flechtingen

OT Bahnhof 1. Calvörder Straße, Radweg/ Ecke Bushaltestelle

OT Behnsdorf 2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei

3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus

OT Beisdorf 4. Bushaltestelle am Friedhof

OT Böddensell 5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr

6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle

OT Flechtingen 7. Lindenplatz 13

8. Zur Spetze 1/3 (Parkplatz Gasträtte)

OT Hasselburg 9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle

OT Hilgersdorf 10. Büstringer Straße 5, Bushaltestelle

OT Lemsell 11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristeninformation

Bekanntmachung/ Verfahrensweg

angewiesen. 04.07.2023



Siegel  
Buttgereit  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhangen am: 07.07.2023

ausgehängt am:

Unterschrift

abzunehmen am: 26.08.2023

abgenommen am:

Unterschrift

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum:

Siegel

Buttgereit  
Bürgermeister

*U. Gaffke*